

# Evangelische Verantwortung

## **Die moderne Dienstleistungsgesellschaft braucht den Dienst für die Gesellschaft**

Dieter Hackler

**Nicht erst seit der Deutschen Einheit, aber seit dem nehmen wir verstärkt wahr: Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist eine Gesellschaft nicht nur im Wandel, sondern eine Gesellschaft im Umbruch.**

In Zeiten des Umbruchs, die leider zu wenig als Chance begriffen werden, wird über unsere Zukunft, über die Perspektiven gesellschaftlichen Lebens und damit auch des persönlichen Lebens entschieden. Zukunftsfähigkeit wird erwartet. Und das heißt: Wir müssen Antworten geben auf die Fragen, was wir wollen, was wir können und wie unsere Zukunft aussehen soll.

**1 Entlastung durch die Dienstleistungsgesellschaft darf nicht zur Entpflichtung und Entsolidarisierung führen**

In den zurückliegenden vier Jahrzehnten wurde die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu einer hervorragenden Dienstleistungsgesellschaft entwickelt und ausgebaut. Mit dieser Entwicklung, die die Lebensmöglichkeiten des einzelnen erheblich verbessert und perfektioniert hat, wenn wir nur an die Versorgung mit Strom und Gas, mit Lebensmitteln aus aller Welt, mit Telekommunikation und Televisionsmöglichkeiten, die Versorgung im Krankheitsfall und im Alter, denken, haben sich aber auch Veränderungen er-

geben, die wir verändern und überwinden müssen. Dabei kann es nicht darum gehen, die durch diese moderne Dienstleistungsgesellschaft gewonnene Freiheit und Freizeit des einzelnen abzubauen. Wohl aber kommt es darauf an, daß diese dazugewonnene Freiheit für den einzelnen nicht zum Nachteil für andere wird.

Anonymisierung, Mißbrauch von Leistungen der Solidargemeinschaft, Entsolidarisierung und Entpflichtung aus der Verantwortung für den anderen Menschen sind Begriffe, die die Kehrseite unserer perfekten Dienstleistungsgesellschaft beschreiben. Wir müssen dem Eindruck entgegenwirken, daß der einzelne für die freiheitliche Gesellschaft keine überragende Verantwortung trägt. Denn gerade unsere freie Gesellschaft lebt davon, daß jeder sich mit seinen Fähigkeiten und Begabungen einbringt, Verantwortung wahrnimmt und übernimmt.

**2 Wir brauchen eine neue Kultur des Dienens**

Es kommt daher darauf an, den einzelnen neu in die Verantwortung zu nehmen, und uns selbst unserer Verantwortung für das Ganze stärker bewußt zu machen. Oft fehlt es nur an Angeboten zur Mitarbeit und Mitverantwortung. Oft sind Angebote auch nicht bekannt oder die Angebotsformen überholt und daher ungeeignet. Aber so

wichtig es ist, daß Institutionen wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände darüber nachdenken, wie Partizipation z.B. am Sozialbereich für den einzelnen Bürger möglich wird, wie er aktiv z.B. die Arbeit in einer Behindertenschule unterstützen kann, so läßt sich eine neue Kultur des Dienens nur erfolgreich entwickeln, wenn auch Grundhaltungen wieder erkennbar werden, die aus Grundüberzeugungen erwachsen.

Es nützt auch nichts, nur in die Klage einzustimmen, daß heute keiner mehr dienen, sondern alle nur noch verdienen wollen. Richtig ist allerdings, daß die

## Inhalt

- 3 Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe**
- 6 Perspektiven der Sozialpolitik**
- 8 Anmerkung zur Zukunft des Sozialstaats**
- 9 Anforderungen einer verantwortungsbewußten Drogenpolitik**
- 11 Zum Erhalt des Religionsunterrichts**
- 12 Streitkultur bei Beschäftigungseinbrüchen**

Emanzipation und die Kritik der Herrschaft in der modernen Gesellschaft zu einer Krisis des alten Dienstethos geführt haben. Es ist darum erforderlich, daß wir uns mit dem Dienen und dem Dienst für die Gesellschaft genauer auseinandersetzen. Bei vielen Zeitgenossen ist der Begriff des Dienens als Gegenbegriff zum Herrschen bis heute belastet. Nur, **in einem demokratischen Staat gehören Herrschen und Dienen zusammen** wie zwei Seiten einer Medaille. Herrschen bedeutet dabei verantwortlich sein für andere und Dienen bedeutet, seine Fähigkeiten in die Gemeinschaft einzubringen. Hier liegt unser Defizit. Wir erwarten fast alles vom Staat und sind selbst kaum bereit, für den Staat, für diese Gesellschaft Dienst zu leisten. Wir haben uns zu sehr an die Dienstleistungsgesellschaft gewöhnt, daran, daß andere für uns arbeiten gegen Geld. Aber nicht alle Dinge lassen sich, vor allem, wenn das Geld knapp wird, in einer Dienstleistungsgesellschaft angemessen organisieren. Auf keinen Fall sollten mit einem neuen Dienstethos wieder Herrschaftsstrukturen eingeführt werden, die einer freien Gesellschaft nicht entsprechen. Im Gegenteil. **Es geht um den freiwilligen Dienst für den Menschen.** Allerdings muß doch deutlich gesagt werden, daß die Freiheit des einzelnen ihren Sinn im Dasein für den anderen Menschen erfüllt. Nicht in selbstmächtiger und selbstgerechter Autonomie.

### 3. Wieder einmal ist die Jugend besser als ihr Ruf

Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Dienste der Allgemeinheit ist in den letzten Jahren in einem beunruhigenden Maß zurückgegangen. Meistens wird allerdings über die mangelnde Bereitschaft junger Menschen, sich zu engagieren, geklagt. Dabei ist diese Entwicklung keineswegs jugendtypisch. In allen Alters-

gruppen ist sie anzutreffen. Die Bindungen an gesellschaftliche Organisationen und Institutionen gehen zurück. Davon sind Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände und Vereine betroffen. Damit schwindet zugleich die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit in und für diese Organisationen. Allerdings wird man den Rückgang zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der jungen Generation auch auf die drastische Verkleinerung der Geburtsjahrgangsstärken zurückführen müssen. Wichtiger



Dieter Hackler

aber ist in vielen Fällen das mangelnde Vorbild in der Gesellschaft. Wenn das Autonomiestreben bei Eltern, Lehrern und Erziehern und in allen Bereichen der Gesellschaft erste Priorität hat, dann darf es uns nicht verwundern, wenn auch die jungen Leute dieses Streben übernehmen. Auch die Institutionen und Organisationen selbst haben im Rahmen ihrer Institutionalisierung dafür gesorgt, daß hauptamtliches Personal sich ängstlich gegen ehrenamtliche Helfer abgrenzt. Also nicht nur der einzelne, auch die Institutionen tragen in hohem Maße zum Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeit bei.

Nicht ohne Auswirkungen für die mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit ist bei

den Jugendlichen auch die Verlängerung und Veränderung des Jugendalters. Mit der Verlängerung und Veränderung des Jugendalters haben Gleichaltrigenmilieus und Gleichaltrigenbeziehungen im Leben junger Menschen bedeutend an Gewicht gewonnen.

Die Bereitschaft junger Menschen zum Engagement wird zunehmend in der gleichaltrigen Szene geprägt. Gruppen und Bewegungen, die ein entsprechendes jugendspezifisches Image glaubhaft machen und jugendgemäße Formen anbieten können, gelingt es daher vielfach noch immer, Jugendliche für ihre Ziele zu begeistern und zu mobilisieren.

Wenn wir die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen betrachten, kann der jungen Generation kein Vorwurf gemacht werden. Wohl aber müssen wir uns fragen, **wie vermitteln wir jungen Menschen unsere Grundhaltungen** und Grundüberzeugungen, wie leben wir sie ihnen vor. Angesichts der Überalterung in unserer Gesellschaft und der damit verbundenen Frage nach einer angemessenen und menschenwürdigen Pflege alter, kranker und behinderter Menschen ist es erforderlich, uns in die Pflicht zu nehmen, selbst Dienst zu leisten und mit unserem Vorbild auf die

Jugend überzeugend zu wirken. Unsere Erziehung - manchmal eher eine Nichterziehung - hat in der jungen Generation zu fehlender sozialer Kompetenz und Disposition geführt. Wir dürfen daher der Jugend nicht vorwerfen, daß sie zu lange dem Ernstfall des Lebens entzogen wurde.

### 4. Förderung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements in allen Generationen ist der Weg in die Zukunft

Bei aller Besorgnis über den Rückgang des ehrenamtlichen Engagements für



und in unserer Gesellschaft und auch angesichts des feststellbaren Verlustes an sozialer Kompetenz und sozialer Disposition vor allem in der jungen Generation, ist der Ruf nach einer allgemeinen Dienstpflicht nicht dazu geeignet, das freiwillige und selbstverständliche Engagement junger Menschen für unsere Gesellschaft zu fördern. Dieser Ruf, so verständlich er aus der Notsituation heraus ist und so gut er gemeint ist, bewirkt das Gegenteil. Das positive Vorbild von uns allen ist nicht durch Zwang bezogen auf die junge Generation zu ersetzen. Die allgemeine Dienstpflicht zur Vermittlung von Dienstbereitschaft und sozialem Verantwortungsbewußtsein mißtraut den Möglichkeiten der Pädagogik, die Elternhaus und Staat zu nutzen haben, mißtraut dem eigenen positiven Vorbild und letztlich auch der jungen Generation. Außerdem wird mißachtet, daß zu Pflichtbewußtsein und Verantwortungsbereitschaft Einsicht und Verständnis gehörten.

Wir sollten uns im übrigen davor hüten, das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft dazu in unserer Gesellschaft und bei der Jugend zu unterschätzen. Tag für Tag, Nacht für Nacht leisten ungezählte Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft ehrenamtlichen Dienst für andere. Frauen und Männer, Junge wie Alte sind aktiv bei freiwilligen Feuerwehren, als Helfer beim Zivil- und Katastrophenschutz, in Sportvereinen und gemeinnützigen Organisationen und in Kirchen und nicht zu vergessen auch in den Parteien. Das ehrenamtliche Engagement dieser Frauen und Männer bedarf einer neuen Bewertung durch die Gesellschaft, durch den Staat und es bedarf der Förderung. Alle gemeinnützigen Organisationen und Institutionen sind gefordert, Angebote für ehrenamtliche Mitarbeiter in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu unterbreiten. Daß diese Angebote nicht ins Leere gehen, dafür mag ein Beispiel ein Hinweis sein. Zur Zeit reichen die Plätze

im freiwilligen sozialen Jahr, im freiwilligen ökologischen Jahr nicht annähernd aus, um die Nachfrage bei jungen Frauen und Männern nach diesen Plätzen befriedigen zu können.

Die freie moderne Dienstleistungsgesellschaft lebt vom Engagement und der Einsatzbereitschaft ihrer Mitglieder. Wenn wir diese freie moderne Dienstleistungsgesellschaft weiter entwickeln wollen, die uns Wohlstand, Freiheit und Freizeit gebracht hat, dann können wir nicht umhin, uns zu betätigen, selbst Dienst zu leisten, mehr als bisher. ■

**Anm:**  
Dieter Hackler ist Mitglied im EAK-Bundesausschuss und Bundesbeauftragter für den Zivildienst beim Bundesminister für Frauen und Jugend

## Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe

Ralph Bierett

**Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien muß erkannt und überwunden werden**

Die SPD hat ein verändertes Modell des Familienlastenausgleichs zu einem Schwerpunktthema ihres Wahlkampfes gemacht. Auch CDU und CSU denken darüber nach, wie finanzielle Benachteiligungen von Familien wenigstens teilweise und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genügend kompensiert werden können. Es ist zu begrüßen, daß in diesem Bereich der Familienpolitik offenbar wieder Handlungsbedarf gesehen wird.

Der Vergleich von Aufwendungen verschiedener europäischer Staaten für ihre Familien mit den dort feststellbaren Kinderzahlen zeigt nämlich in auffälliger Weise, daß bei zu geringem finanziellen Ausgleich von Familienleistungen

Kinder schlichtweg verweigert werden. Die Bundesrepublik Deutschland gehört weltweit mit zu den Ländern, in denen die wenigsten Kinder geboren werden. Die Sicherung des Standortes Bundesrepublik Deutschland, die Gefahr eines langfristig immer weiteren Schwindens innovativer Kräfte durch die dramatische Überalterung der Gesellschaft, die demographischen Probleme für die Altersversorgung, damit verbunden das Risiko immer weiter steigender Lohnnebenkosten, zuallererst aber einfach die mangelnde Gerechtigkeit gegenüber Familien machen eine Beschäftigung mit diesem Thema deshalb dringend notwendig.

Angesichts der finanziellen Anspannung aller öffentlichen Kassen und des bereits erreichten Ausmaßes unseres Sozialbudget kann es nicht darum gehen, zusätzliche Leistungen ohne Einsparungen an anderer Stelle zu gewähren. Ausgangspunkt aller Überlegungen muß

der Gedanke des finanzneutralen Umbaus sein. Die Prioritäten müssen anders gesetzt werden.

**Keine soziale Gnade, sondern Ausgleich der Leistungen**

Dabei geht es nicht um eine „Strafsteuer“ für Kinderlose, genausowenig wie um „Prämien“ für Kinder. Ein Urteil darüber, ob jemand Kinder haben will oder gar, ob er es sollte, steht niemand zu. Es geht schlicht und einfach um mehr Gerechtigkeit. Nach Berechnungen des Augsburger Volkswirtes Heinz Lampert muß ein durchschnittliches Ehepaar mit zwei Kindern in zwanzig Jahren der Erziehung ihrer Kinder bei einem sechsjährigen Verzicht der Frau auf eine Erwerbstätigkeit gegenüber dem kinderlosen Ehepaar, bei dem beide Partner erwerbstätig sind, einen direkten Einkommensverlust von knapp 400.000 DM hinnehmen - und zwar unter Einberechnung des Familienlastenausgleichs. Nicht eingerechnet ist dabei der volkswirtschaftliche Gegenwert der Erziehungsarbeit in Höhe von etwa 350.000 DM, soweit sich dieser überhaupt beziffern läßt. Berücksichtigt man diese Sachverhalte, so wird deutlich, daß die gegenwärtige Situation nicht fortgeschrieben werden kann. Kinderlose wer-

den unter dem Strich höhere Lasten zu tragen haben. Dies muß auch offen ausgesprochen werden.

In diesem Zusammenhang wird oft eingewandt, manche Kinderlose könnten ja nichts dafür, daß ihnen Kinder versagt geblieben seien; sie dürften also nicht zusätzlich „bestraft“ werden. Auch dieser Zusammenhang ist nicht zutreffend. Die betroffenen Paare können einen Ausgleich für Erziehungsarbeit und die damit verbundenen hohen finanziellen Belastungen nicht erwarten, weil sie diesen Belastungen - auch wenn sie dies gerne würden - nicht unterliegen. Es geht einzig und allein um eine wenigstens ansatzweise gerechte Anerkennung von Familienleistungen.

Richtiger und besser ist es ohnehin, von Familienleistungsungleich anstelle von Familienlastenausgleich zu sprechen. Denn es handelt sich dabei nicht um eine soziale Gnade, die vom Staat gewährt wird, sondern um einen - teilweisen - Ausgleich für eine gesellschaftlich eminent wichtige Leistung. Zwar wird der Begriff Familienlastenausgleich inzwischen auch im CDU-Grundsatzprogramm verwendet. Der dadurch ausgedrückte Sachverhalt aber, das ist vielleicht zu wenig bemerkt worden, verlangt erhebliche Umschichtungen zugunsten von Familien. Bundesministerin Rönsch hat recht, wenn sie sagt, daß Familienpolitik eigentlich erst jenseits der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Freistellung des Existenzminimums beginne - nicht etwa damit erledigt sei.

### Familienpolitik nicht isoliert betreiben

Die stärkere Anerkennung familialer Arbeit, ein verbesserter Familienleistungsausgleich, ist dabei nur die eine Seite der Medaille. Die andere, Familienpolitik auch dort zu betreiben, wo es „eigentlich“ gar nicht um Familienpolitik geht, ist indes genauso wichtig und noch fast gar nicht entwickelt.

### Was heißt das? Was soll „Familienpolitik als Querschnittsaufgabe“ bedeuten?

Franz-Xaver Kaufmann, Professor für Sozialogie und Bevölkerungswissenschaften an der Universität Bielefeld, kritisiert seit langem das, was er die „struk-



Ralph Bierett

turelle Rücksichtslosigkeit“ unseres Landes gegenüber Familien nennt (hier Familie immer gemeint als Familie mit Kindern). Die Strukturen unseres Rechtssystems, unserer Wirtschaftsweise, aber auch unserer Politik verhielten sich - so im Kern seine Aussage - indifferent gegenüber Familien und Kindern. Obwohl es zwar nicht gewollt sei, führe dies unbedacht zu Rücksichtslosigkeit gegenüber und ständigen Benachteiligungen von Familien.

Ein aktuelles Beispiel möge dies belegen. Bei den verschiedenen Sparaktionen der vergangenen Zeit wurde zwischen allen Parteien heftig um die Frage gestritten, welche Einkommensgruppe über- oder unterproportional betroffen sei. Besser- oder Schlechterverdienende, der Vergleich zwischen denen „oben“ und denen „unten“, war der Kristallisationspunkt der Parteienprofilierung.

Niemand kam auf den Gedanken, diesen konventionellen Vertikalvergleich durch eine horizontale Vergleichskategorie zu ersetzen oder zumindest zu ergänzen - nämlich den Vergleich zu ziehen zwischen Auswirkungen der Sparmaßnahmen bei Familien und bei Nicht-Erziehenden. Solche Horizontalvergleiche anhand individueller Beispiele hätten womöglich zu einem neuen Nachdenken geführt.

Ein anderes Beispiel: Als es darum ging, im Bereich der Bauförderung zu sparen, kam man auf den Gedanken, die Förderung selbstgenutzter Altbauten über den § 10e EStG zu halbieren.

Umstritten war das nur im Detail, nicht im Grundsatz. Die Förderung von Neubauten sollte - richtigerweise - im Mittelpunkt stehen.

Daß diese Entscheidung auch familienpolitisch von einiger Bedeutung ist, kam offenbar selbst Familienpolitikern nicht in den Sinn. Wie auch, ging es doch um „Bauen“, nicht um „Familienpolitik“, oder?

Leider ein Irrtum. Da Altbauten in aller Regel billiger zu erstehen sind als Neubauten, und da Familien in aller Regel über erheblich weniger frei einsetzbares Einkommen verfügen als Kinderlose, liegt die Annahme sehr nahe, daß durch diesen Schritt überwiegend Familien getroffen wurden. Doch niemand meldete sich, um zumindest auf dieses Problem hinzuweisen.

Der Kardinalfehler vieler Bedingungen, in denen unsere Gesellschaft lebt, und vieler Diskussionen, die in allen möglichen Politikbereichen geführt werden, ist, daß die Kategorien „Familie“ oder „Kinder“ schlichtweg nicht berücksichtigt werden - gewiß nicht vorsätzlich, aber doch fahrlässig. Es muß deshalb darum gehen, eine breit angelegt Politikstrategie „Rücksicht auf Familien“ zu formulieren und in der aktuellen Politik zu verankern. Nach dem Motto: „Tue nichts, ohne an die Auswirkungen auf Familien zu denken!“ Und: „Denke bei allem, was Du tust, auch daran, wie Du Familien unterstützen kannst!“

Dazu drei Vorschläge:

### 1. Tarifverhandlungen mit familienpolitischem Schwerpunkt

In den letzten Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst wurde von den öffentlichen Arbeitgebern eine Nullrunde angestrebt, allenfalls ein Ausgleich für die unteren Einkommensgruppen. Die Besonderheit der Ortszuschläge im Gehalts- und Besoldungssystem des Öffentlichen Dienstes würde es indes erlauben, das Augenmerk speziell auf Familien zu richten. Die Ortszuschläge enthalten nämlich „Kinderbestandteile“, d.h., ihre Höhe variiert u.a. mit der Zahl der Kinder des Beschäftigten.

In Zeiten knapper Kassen bestünde also die Möglichkeit, Lohnerhöhungspoten-



tiale nur oder überwiegend Familien zugute kommen zu lassen. Statt pauschaler, minimaler Lohn- und Besoldungserhöhungen für alle müßten lediglich die Kinderanteile im Ortszuschlag erhöht werden. Aus der beabsichtigten „Nullrunde“ wäre so nicht, wie geschehen, eine „Nivellierungsrunde“ durch zeitlich vorgezogene Anhebung nur der unteren Einkommen, sondern eine „Familienrunde“ geworden.

## 2. Bauförderung auf Familien konzentrieren

Der § 10e EStG fördert den Bau und - in eingeschränktem Maße, s.o. - den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Würde man diese Förderung ausschließlich auf Familien mit Kindern begrenzen, also kinderlose Erwerber von der Förderung ausschließen, so ließen sich - ohne zusätzliche Finanzmittel - erhebliche Förderungseffekte für Familien erreichen; also gerade für jene, die am Wohnungsmarkt wegen ihres höheren Platzbedarfes und der höheren Toleranzanfordernisse an Vermieter und Nachbarn (Kinderlärm) die größten Probleme haben. Auch ordnungspolitisch wäre eine solche Maßnahme also durchaus gerechtfertigt.

Nach einer überschlägigen Berechnung ließe es diese Umschichtung zu, das Baukindergeld kostenneutral auf 2.000,- DM pro Kind und Jahr zu verdoppeln. Natürlich nicht auf einen Schlag, sondern erst stufenweise nach Ablauf von acht Jahren (wegen des Vertrauensschutzes für bisherige Erwerber), aber immerhin. Dies würde den Bau oder Erwerb von Wohneigentum für Familien erheblich erleichtern.

Der baupolitische Anstoßeffekt dürfte der gleiche bleiben wie bei der bisherigen Regelung, wenn er nicht sogar höher wäre. Denn während kinderlose Haushalte nur zu 33 % in den eigenen vier Wänden wohnen, liegt der entsprechende Wert bei Paaren mit Kindern deutlich über 50 % und steigt mit zunehmender Kinderzahl. Und dies, obwohl die Förderung zum größten Teil auch schon den Nicht-Erziehenden zugute kommt. Das Bedürfnis nach Wohneigentum ist einfach bei Familien erheblich größer; auf entsprechend fruchtbaren Boden würde hier eine Aufstockung der Fördermaßnahmen fallen.

## 3. Zunehmende Bedeutung von Verbrauchssteuern familienpolitisch flankieren

Vielfach sind in den vergangenen Jahrzehnten Verbrauchssteuern eingeführt oder angehoben worden. Dazu zählen die Mehrwertsteuer, Versicherungssteuern, Mineralölsteuern, auch andere sogenannte „Ökosteuern“ oder „-abgaben“.

Dagegen scheint aus familienpolitischer Sicht zunächst nichts einzuwenden zu sein. Doch der Eindruck täuscht. Eine Verlagerung innerhalb der Gesamtsteuer- und -abgabenlast in Richtung auf Verbrauchssteuern belastet die Familien gleich doppelt: Zum einen verfügen Familien aufgrund ihres größeren Anteils unabweisbarer Ausgaben über ein geringeres frei einsetzbares Einkommen, das gespart oder z.B. im Ausland ausgegeben werden könnte. Sie können sich einer Verbrauchssteuerbelastung also schlechter entziehen. Zum anderen enthalten all diese Verbrauchssteuern keine Kinderfreibeträge. Solange also ein erheblicher Teil unseres Familienlastenausgleichs über Freibetragsregelungen stattfindet, beinhaltet jede Verlagerung der Gesamtsteuerlast weg von der Lohn- und Einkommensteuer hin zu familienpolitisch „neutralen“ Steuerarten eine latente Verstärkung der Ungerechtigkeiten gegenüber Familien. Sie müssen relativ zu ihrem Einkommen und relativ zu den Gesamtsteuereinnahmen mehr beitragen als Kinderlose.

Familienpolitisch verlangt jede solche Verlagerung unter den Voraussetzungen der derzeitigen Struktur des Familienlastenausgleichs also, die Familien an anderer Stelle adäquat zu entlasten.

## Wir brauchen Familienverträglichkeitsprüfungen

Soweit die drei Beispiele. Um Familienpolitik als Querschnittspolitik wirkungsvoll zu verankern, müßten organisatorische bzw. strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Die o.g. Maßnahmen aus dem Bereich der Bauförderung und der Steuerpolitik sind Beispiele dafür, wie auch in ursprünglich familienneutralen Politikbereichen für Familien bewußt positive Wirkungen oder - eher noch - unbewußt negative Wirkungen herbeigeführt werden können.

Zwei Möglichkeiten könnten ins Auge gefaßt werden, um die querschnittsbetonte familienpolitische Betrachtungsweise

auf Dauer im politischen Handeln zu installieren: Entweder der Berufung von Familienbeauftragten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Diese hätten alle Beschlußvorlagen der staatlichen Organe auf ihre Familienfreundlichkeit hin zu überprüfen. Oder die mitberatende Einbeziehung der Familien- bzw. Sozialministerien und -ämter bei der Erarbeitung aller, auch der nicht direkt familienrelevanten Gesetzentwürfe und grundsätzlichen Verwaltungsentscheidungen. Am besten wäre natürlich, wenn ein entsprechendes gesellschaftliches Klima dazu führte, daß bei jeder Entscheidung auch an die Auswirkungen auf die Familien gedacht würde. Dies ist aber vielleicht (noch) etwas illusionär. Solange dieser Zustand nicht erreicht ist, brauchen wir - adäquat zur Umweltverträglichkeitsprüfung - eine institutionell verankerte „Familienverträglichkeitsprüfung“ bei allen politischen Entscheidungen.

Früher, das zeigen die Geburtszahlen der verschiedenen Altersjahrgänge, war es „normal“, Kinder zu haben. Heute ist es nicht mehr normal, es liegt immer mehr eine bewußte Einzelentscheidung für jedes Kind vor. Blieb vom Jahrgang der heute 59-jährigen Frauen z.B. nur jede elfte kinderlos, so ist es vom Jahrgang der heute 36-jährigen fast jede vierte. Daß „die Wahrnehmung der familialen Situation wie auch der möglichen Folgen weiterer Kinder für das Zulassen weiterer Geburten im Regelfall mitentscheidend ist, darf für den Großteil der heutigen Partnerbeziehungen als gesichert angenommen werden“. (Kaufmann)

Der positiven Beeinflussung des Gesamtspektrums der familialen Lebensbedingungen wird demnach eine entscheidende Rolle für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zukommen. Verharren wird in unserer fahrlässigen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, so mögen die Innovations-, Wertschöpfungs- und Sozialkompetenz-Potentiale für die gegenwärtige Erwachsenengeneration noch ausreichend sein. Für unsere immer weniger werdenden Kinder und Enkel jedoch zeichnen sich düstere Zukunftsperspektiven in einer zwischen Kinderlosen und Kinderhabenden polarisierenden Gesellschaft ab. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien muß durch eine strukturell verankerte Familienpolitik als Querschnittspolitik überwunden werden. ■

Anm.:

Ralph Bierett ist Mitarbeiter im Bundeskanzleramt

# Perspektiven der Sozialpolitik

Rainer Eppelmann

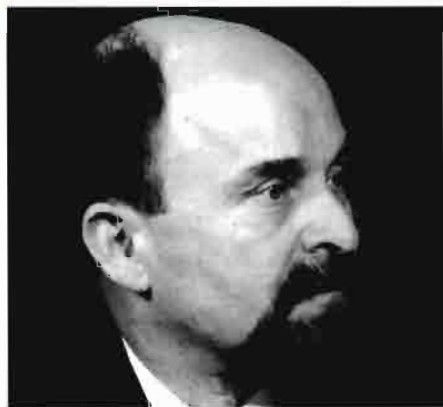
Nach der staatlichen Einheit Deutschlands ist die innere Einheit zwischen den ost- und westdeutschen Ländern die zentrale Herausforderung dieser Zeit. Eine Aufgabe, deren Größe von fast allen unterschätzt wurde, während gerade die Westdeutschen ihre Möglichkeiten überschätzt haben. 1990 hatten wir Tränen der Freude in den Augen und sahen daher die Wirklichkeit nicht genau genug. Heute haben viele Menschen Tränen enttäuschter Hoffnungen, die ihnen den Blick für das Wesentliche nehmen. Wir brauchen aber den klaren Blick. Wie ist unsere wirkliche Situation? Weltweite wirtschaftliche Rezession, steigende Arbeitslosenzahlen bei eigenen knappen Kassen. Wir müssen uns ehrlich eingestehen: Wir schaffen die soziale Einheit Deutschlands nur mit einer gewaltigen Kraftanstrengung aller gesellschaftlich wichtigen Gruppen. Die großen demokratischen Parteien als „Hüter des Gemeinwohls“ und die Tarifpartner müssen sich vor allem dieser Aufgabe stellen und möglichst oft miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Dies ist Chance und Risiko zugleich.

Die in letzter Minute doch noch erreichte soziale Pflegeversicherung zeigt: Beweisen sich die Parteien als Problemlöser, gewinnen sie auch wieder Vertrauen in der Bevölkerung.

Unsere heutige zentrale Aufgabe ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 20 Millionen Arbeitslose in den Ländern der „Europäischen Union“ zeigen, daß auch dieses Problem ein gesamteuropäisches ist. Außerdem erkennen wir zunehmend, daß wir diese Aufgabe nicht national und allein lösen können.

**Wir brauchen ein Gesamtkonzept für diese gesamteuropäische Herausforderung.**

Dazu ist die sich inzwischen in ganz Europa ausbreitende Soziale Marktwirt-



schaft das richtige Konzept. Sie ist der eigentliche Gewinner des Systemwettstreits über die Distanz von mehr als 40 Jahren. Die Planwirtschaft ist an den Realitäten, die der Sozialismus so oft beschworen hat, gescheitert und der Marktradikalismus steht am Ende seines Weges. Mit Elementen der Sozialen Marktwirtschaft dagegen hat Bill Clinton seinen Wahlkampf gewonnen. Mit dem Sozialversicherungssystem führt er Strukturen dieser Sozialen Marktwirtschaft in den USA ein.

## Moderne Tarifpolitik

Die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft sind eindeutig. So ist im Verlauf der 80er Jahre in den westdeutschen Ländern die Beschäftigung um 3,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gestiegen. Selbst die besondere Problemgruppe der Langzeitarbeitslosen konnte um ein Drittel reduziert werden. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat die Arbeitslosigkeit von fast 3 Millionen Arbeitnehmern seit 1991 verhindert.

Dies war nur möglich durch die produktive Kraft des sozialen Friedens. Wirtschaftliche Kompetenz beweist sich nicht darin, daß selbst ernannte Ordnungspolitiker immer wieder versuchen, den Arbeitnehmern Daumenschrauben anzulegen.

Die Tarifabschlüsse der letzten Runde waren ein Signal der Vernunft für den

Vorrang der Arbeitsplatzsicherung. Heute sind 5 Prozent mehr Arbeitsplatzsicherheit mehr wert als 5 Prozent mehr Lohn.

Die Tarifpartner haben ihre Aufgaben immer noch besser gelöst als jeder staatliche Dirigismus. Jedoch brauchen wir auch in der Tarifpolitik den geistigen Aufbruch. Festgefahrene Denkstrukturen und verbrauchte Verhaltensmuster behindern vernünftige Lösungen. Die Vereinigung ist eine Chance, auch in der Bundesrepublik Verhältnisse zu verbessern. Ein wichtiges Beispiel ist die Vermögensbildung. Sie schafft, konsequent eingesetzt, für die Arbeitnehmerfamilien eine zweite Einkommensäule. Lohn durch Erwerbsarbeit und Zinsen aus Arbeitnehmerkapital. Der Investivlohn sichert weiter, daß die Kapitaldecke der Unternehmen stabilisiert wird und damit Arbeitsplätze abgesichert werden. Er würde als Inflationsbremse wirken.

Ein Beispiel: Würden sich die Tarifparteien in den nächsten sieben Jahren darauf verständigen, zwei Prozent der Tarifierhöhung investiv zu vereinbaren, könnten weit mehr als 180 Milliarden DM Arbeitnehmerkapital zusätzlich für den wirtschaftlichen Aufbau in Ostdeutschland bereitgestellt werden. Die CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe hat unter der Federführung von Wolfgang Vogt ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Nach dem Treuhandgesetz existiert von der CDU durchgesetztes Vorkaufsrecht für ostdeutsche Belegschaften, wenn diese ein sinnvolles Investitionskonzept vorweisen. Über 400 Betriebe wurden über Belegschafts-Buy-Out privatisiert. Sie haben jedoch oftmals das Problem, daß die Kreditinstitute ihnen Anschubfinanzierungen verweigern. Ostdeutsche Arbeitnehmer werden schlechter behandelt als westdeutsche Investoren. Das durch Investivlohn angesammelte Kapital könnte u.a. die Belegschaftsprivatisierung von zukunftsfähigen Unternehmen unterstützen. Das könnte über die „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ geschehen.

In der Vergangenheit hat sich die Arbeitszeit zu sehr am starren Kolonialdenken orientiert. Heute sind flexible Übergänge, Teilzeitbeschäftigungen und eine Neubewertung z.B. der ne-





beruflichen Erziehungs- und Pflegearbeit notwendig.

Eine moderne Tarifpolitik muß sich den menschlichen Bedürfnissen anpassen. Daher sollten **Entgelt, Freizeit, Vermögensbildung, Qualifizierung und die Humanisierung der Arbeitszeit stärker bisher vernetzt werden.** Tarifverhandlungen dürfen nicht zur Lohnmaschinerie verkommen. **Statt den Menschen von der Arbeit befreien zu wollen, sollte die Arbeit von menschenunwürdigen Zuständen befreit werden.** Das trägt mehr zum Wohlbefinden des Arbeitnehmers bei als Arbeitszeitverkürzungen, die die Leistungsdichte erhöhen. Die Arbeit hat eine wichtige sinnstiftende Funktion für den Menschen.

Dabei haben gerade die westdeutschen Betriebe in den letzten Jahren einigungsbedingte große materielle Gewinne eingefahren. So stiegen die frei verfügbaren Mittel der westdeutschen Unternehmungen von 1991 bis 1993 von 671 Milliarden DM auf über 800 Milliarden DM an. Trotz aller kurzfristigen Verbindlichkeiten ist der Trend eindeutig. Nachdem gerade die Arbeitnehmerschaft einen Großteil der Altlasten des Sozialismus abträgt, dürfen

sich auch die westdeutschen Unternehmer ihrer Verantwortung nicht entziehen. An ihnen liegt es, durch Zukunftsinvestitionen die wirtschaftliche und soziale Stabilität des geeinten Deutschlands zu sichern.

### Gerechter Umbau des Sozialstaates

Heute ist der Umbau des Sozialstaates unabdingbar. Mit den vorhandenen ökonomischen Mitteln müssen die größer werdenden Aufgaben bewältigt werden. Wer die heutigen Besitzstände festschreiben will, wird unfähig, die Wohlstandsmauer, die immer noch Ost und West trennt, zu überwinden. Der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält, ist die Solidarität. Zu ihr gehört die Verantwortung der Starken für die Schwachen.

Auch für die innere Einheit Deutschlands ist dieser Kitt entscheidend. Wer den eigenen Bauchnabel als Mittelpunkt der Welt betrachtet, verliert schnell die Übersicht. Die Vereinzelung und der Gruppenegoismus entsolidarisieren die Gesellschaft. Was, wie uns die Entwicklung der Weimarer Republik

zeigt, unweigerlich zur Erosion der demokratischen Ordnung führt.

Viele von uns sind zum Sparen bereit, aber nur, wenn es beim Umbau des Sozialstaates **gerecht** zugeht. Der Bund der Steuerzahler geht davon aus, daß dem Fiskus jährlich 150 Milliarden DM legale Steuern verloren gehen. Den Finanzämtern fehlen ca. 40.000 Planstellen, um regelmäßige und intensive Betriebsprüfungen in kurzen Abständen durchzuführen. Daher fordere ich:

Legt die verstaubte KFZ-Steuer auf die Mineralölsteuer um und nutzt die 4.000 freierwerdenden Planstellen in der Finanzbürokratie, um eine Art Steuer-FBI zu schaffen. Allein die abschreckende Wirkung würde zu mehr Steuerehrlichkeit führen. Würden nur 10 Prozent der Außenstände mobilisiert, hätten wir zusätzlich 15 Milliarden DM jährlich.

Die Union war immer dann erfolgreich, wenn sie die abhängig Beschäftigten mobilisieren konnte. So wählten bei der letzten Bundestagswahl 60 Prozent der Arbeiter Ostdeutschlands die Union; in Westdeutschland ca. 40 Prozent.

Um dieses Vertrauen wiederzuerlangen müssen wir eines verdeutlichen: Das „C“ im Parteienamen steht für eine **wertorientierte** Politik, die vor allem die Würde des Menschen in den Mittelpunkt des Handelns stellt. ■

**Anm.:**  
 Rainer Eppelmann ist  
 Bundesvorsitzender  
 der Christlich-Demokratischen  
 Arbeitnehmerschaft (CDA) und  
 Mitglied des Deutschen Bundestages





# Anmerkungen zur Zukunft des Sozialstaats

Joachim P. Walter

Ist der Sozialstaat noch zu retten? So fragen manche und zeichnen ein wahrhaft grausliches Szenario. Dumme Frage - könnte man ihnen antworten, die hier die größten Besorgnisse äußern und die kritischsten Bemerkungen machen. Gerade hat der Sozialbericht der Regierung dargetan, daß wir in diesem Staat mehr als eine Billion Mark jährlich für die Erhaltung des Sozialstaats ausgeben. Der Eintritt in die Pflegeversicherung als einer weiteren Säule zur Absicherung eines der möglichen Lebensrisiken ist passiert. Die anderen Säulen stehen immer noch relativ fest. Das ist ja keineswegs selbstverständlich, wenn man sich auch nur in Europa umschaut. Alle politisch wichtigen Kräfte haben sich letztlich wie früher schon bei großen sozialpolitischen Problemen zusammengefunden.

Es kann ja sein, daß wir uns neuerdings manches im sozialen Feld erst ein wenig später leisten können. Manche Standards vor allem auf sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern können wir jetzt nicht so weitgehend, wie wir das wollten, bezahlen. Ein Moratorium bei Steigerungen der Standards ist angesagt. Aber bei einem konjunkturellen Aufschwung und einer darauf folgenden Konsolidierung von öffentlichen Haushalten wird auch ihre Anhebung wieder möglich sein. Dann, so könnte man hoffen, wird der Sozialstaat aber auch mit den anderen großen Problemen fertig werden, die er z.Zt. nicht hinreichend löst.

Das Problem der Massenarbeitslosigkeit, der Obdachlosigkeit (oft mit dem ersten zusammenhängend) und die Probleme, die sich im Windschatten moderner Medizin und Gesundheitsvorsorge ergeben, sind zur Zeit nur unbefriedigend gelöst. Die sozialen Probleme der überall in der Welt stattfindenden Migrationsbewegungen sind nicht übergreifend bearbeitet: Die „Festung Europa“ weiß noch nicht wohin, sie insgesamt sozialpolitisch hingehen soll.

In Wahlkampfzeiten muß wohl der Diskurs über diese ungelösten Sozial-

staatsthemen denkbar kurzatmig sein. Aber das darf vor allem die Kirchen und die ihnen verbundenen Wohlfahrtsverbände nicht davon abhalten, diesen Diskurs auch in solchen Jahren wie diesem weiterzuführen. Die beiden großen im Bundestag vertretenen Parteien sind sich hier, wenn ich recht sehe, bei allen Unterschiedlichkeiten einig - jedenfalls im wesentlichen. Deshalb streiten sie kaum im Grundsätzlichen miteinander. Wenn man genau hinsieht, wird man auch erkennen, daß die Kontroverse darüber, wer die Starken in der Gesellschaft mehr belasten und zur Finanzierung sozialstaatlich gebotener Solidarität heranziehen will, einigermaßen ins Leere geht. Deshalb wird etwa eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 7,5 % auf alle Einkommen oder eine Steuerabgabe für die sog. „Besserverdienenden“ von der Mehrheit in den großen Parteien getragen. **Das Sozialstaatsgebot ist für uns bindend.** Die zaghaft beginnende Diskussion über weitere Grundsatzfragen ist aber hinter solchen gemeinsamen Überzeugungen verborgen schon im Gange.

Viele begreifen, daß die gegenwärtig wohl wichtigste gesellschaftliche Forderung, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, an der Sache vorbeigeht, wenn sie

an den Staat alleine gerichtet ist. Er kann es nicht allein. Er kann es meist nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar. Was er hingegen kann - aber nur bei aktiver Mitwirkung aller gesellschaftlicher Gruppen, das System „Arbeit“ in dieser Gesellschaft und auch das System „Soziales“ besser aufeinander zu beziehen. Hier ist viel gedankliche Arbeit zu leisten. Die Kirchen (und die freie Wohlfahrtspflege überhaupt) fordern hier zu Recht u.a., daß Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanziert wird.

Globale Ansprüche an den Staat im sozialen Feld sind auch die Folge fetter Jahre der Wirtschaftskonjunktur, in denen der Staat allen Menschen aufgrund seiner finanziellen Kraft relativ gut helfen konnte, die meisten Lebensrisiken in den Griff zu bekommen. Die sehr langandauernde „Ausnahmesituation“ der Zeit nach dem 2. Weltkrieg mit ihrem ständigen Wirtschaftswachstum haben wir für gänzlich normal gehalten. Jetzt kommen wir in jeder Hinsicht an ein Ende dieser Epoche - auch in den anderen europäischen Staaten. Die Diskussion in Schweden z.B. zeigt, wie sehr auch dort parteiübergreifend das Bewußtsein, daß im sozialen Feld umgesteuert werden muß, langsam aber sicher wächst.

Daß die Pflegeversicherung gesellschaftlich so schwer durchzusetzen war, hat manchen engagierten Betrachter der Szene betroffen gemacht. Daß sie arbeitnehmerfinanziert gestaltet werden mußte, hat ebenfalls zu Besorgnissen geführt, die soziale Symmetrie in unserem Staat mehr und mehr verloren.



Es werden ja zur Zeit verschiedene Modelle diskutiert, wie man dauerhaft Arbeitsplätze sichern kann. Welche Modelle halten Sie persönlich für akzeptabel?



Die verschiedenen „Sparpakete“ der letzten Jahre zur Konsolidierung der Staatsfinanzen haben die Schwächeren in der Gesellschaft stärker belastet als die Stärkeren. Aber Bundesregierung und Bundesrat stimmten bei den Sparmaßnahmen im sozialen Feld generell überein. Das sollte bei der augenblicklich vom Wahlkampf bestimmten Diskussion nicht vergessen werden.

Für Europa wird wichtig werden, zu der bisher vorherrschenden inneren Nord-Süd-Ausrichtung sozialer Weltproblematik, zusätzlich eine West-Ost-Ausrichtung zu erarbeiten. Deutschland hat hier eine besondere Verantwortung aufgrund seiner Geschichte und besonderen geographischen Lage. In die europäischen Prioritäten sind Korrekturen einbringen, die sozialpolitisch immense Auswirkungen haben werden. Das ist schwierig und geschieht dennoch schon in vielen Ansätzen. Die von der EU gerade für Ostmitteleuropa aufgelegten Programme auf dem sozialen Feld zeigen erste Erfolge.

Ich erinnere mich noch deutlich an einen längeren Studienaufenthalt in den USA

im Jahre 1973. Damals war die nordamerikanische Gesellschaft von starken sozialen Disparitäten geprägt. Wir hatten in der Bundesrepublik Deutschland einen vergleichsweise sozial homogenen Staat - ganz im Sinne unseres Grundgesetzes. Ich war stolz auf das Land, aus dem ich in die USA kam. Bei uns hatten die politisch Verantwortlichen nach dem 2. Weltkrieg parteiübergreifend alles getan, um eine im ganzen sozial ausgewogene Gesellschaft zu schaffen, die ihre Vorbildfunktion in der Welt entfaltete.

Die deutsche und die europäische Einigung in den letzten Jahren haben den Sozialstaat Deutschland nicht in der Tiefe der programmatischen Aussagen verändert. Doch bei den grundstürzenden politischen Veränderungen der letzten Jahre ist eine Anpassung nötig. Die negative wirtschaftlich-konjunkturelle Entwicklung im gleichen Zeitraum kann dabei nur ein Aspekt unter anderen sein.

Noch einmal: die wichtigsten politischen Kräfte in unserem Staat dürfen sich von niemand den Rang ablaufen lassen, dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verpflichtet zu sein. Manchmal scheint es

so, als sei ein umfassendes Grundkonzept dabei nicht mehr zu erkennen. Wenn der Rauch der Wahlschlachten sich verzogen haben wird, muß dieses Grundkonzept zusammen mit allen politischen Kräften neu bestimmt werden. Die verlässlichen und bewährten Strukturelemente, die es in Teilen schon seit mehr als hundert Jahren gibt (u.a. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, neuerdings Pflegeversicherung) müssen behutsam weiterentwickelt und angepaßt werden. Ein Umstieg in grundlegend andere Strukturen ist mit neuer Bürokratie verbunden und deshalb kostenaufwendig. Aber Korrekturen innerhalb des gegenwärtigen Systems sind unerlässlich. Ich nenne beispielhaft eine Verbesserung der Situation von Familien mit Kindern, eine Förderung der Gesundheitsselbsthilfegruppen, eine Entwicklung von Strategien gegen soziale Ungleichheiten. ■

Anm.:

Pfarrer Joachim P. Walter ist Beauftragter des Diakonischen Werkes der EKD am Sitz der Bundesregierung

## Anforderungen einer verantwortungsbewußten Drogenpolitik

Roland Sauer

Die deutsche Drogenpolitik ist zum Wahlkampfthema geworden. Nicht nur die bewußt verfälschenden Interpretationen des „Haschisch“-Urteils des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch die jüngsten Vorschläge der SPD zur Heroin-Abgabe und Legalisierung von Cannabis-Produkten erfordern eine klare und entschlossene Strategie der CDU/CSU in der Drogenpolitik. Der folgende Artikel des drogenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Roland Sauer, MdB, faßt die Eckpunkte der Drogenpolitik der Union zusammen und erteilt allen Liberalisierungstendenzen und Aufweichungsbestrebungen eine deutliche Absage.

### Karlsruher Urteil kein Freibrief für Cannabiskonsum!

„Haschisch fürs Volk“ oder „Freigabe von Cannabis“: So lauteten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) zum Cannabis-Konsum die Schlagzeilen. Nichts davon ist wahr! Das Urteil der Karlsruher Richter wurde von den Befürwortern der Legalisierung illegaler Drogen bewußt fehlinterpretiert. So entstand in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck, der Gebrauch von Cannabisprodukten wäre nun legalisiert worden.

Ein „Recht auf Rausch“ gibt es nicht. Die diesbezügliche Forderung des Lübecker

Landgerichts wurde abgewiesen. Daran ändert auch der Beifall von der falschen Seite, so von Richter Neskovic (SPD), nichts.

### Keine Gleichsetzung von Alkohol und Nikotin mit Cannabis

Das Gericht lehnte die Gleichsetzung der Cannabisprodukte mit Alkohol und Nikotin ab. Dies ist richtig, denn wer ein Glas trinkt, sucht nicht den Rausch, wer einen Joint zieht, jedoch immer. Hier hat das BVG der Verharmlosung illegaler Drogen einen Riegel vorgeschoben.

### Umgang mit Haschisch und Marihuana bleibt verboten

Besonderen Wert haben die obersten Bundesrichter darauf gelegt, daß der Handel und die unentgeltliche Weitergabe von Cannabisprodukten weiterhin von den Strafbehörden verfolgt und geahndet werden. Das gleiche gilt auch für den Eigenkonsum, der mit einer „Fremdgefährdung“ verbunden ist. Sie liegt im

Bereich von Schulen, Jugendheimen, Kasernen oder ähnlichen Einrichtungen vor.

**Möglichkeiten für Absehen von Strafverfolgung und Strafe eng begrenzt**

Nur in den Fällen, wenn die individuelle Schuld des Täters gering ist, weil es sich um eine geringe Menge zum gelegentlichen Eigengebrauch ohne Gefährdung Dritter handelt, müssen die Justizbehörden von einer Strafverfolgung nun absehen. Diese Möglichkeit ist bereits seit Jahren durch §§ 29 Abs.5 und 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie §§ 153 ff. Strafprozeßordnung (StPO) vorgesehen. Der Gebrauch von Haschisch in der Öffentlichkeit, in Diskotheken, Schulen, auf Parties muß weiterhin strafrechtlich verfolgt werden.

**Einheitliche Regelung von Ländern gefordert**

Neu ist lediglich, daß das BVG die „stark unterschiedliche Einstellungspraxis“ bei Strafverfahren der einzelnen Bundesländer sowie die voneinander abweichenden Definitionen des Begriffs „geringe Menge“ kritisiert und die Länder in seinem Urteilsspruch zu einem „im wesentlichen einheitlichen Vollzug“ auffordert.

**Fehlinterpretation des Urteils durch Legalisierungs-Befürworter beabsichtigt**

Um es deutlich zu sagen: Das Karlsruher Urteil ist kein „Freigabeurteil“! Der Spruch wurde bewußt fehlgedeutet und mißinterpretiert, so daß Schaden und Verwirrung entstanden sind. Dazu beigetragen hat die unverantwortliche Kampagne der Liberalisierungs-Befürworter, die darauf abzielt, vom wahren Inhalt des Urteils abzulenken und die Legalisierungsbestrebungen voranzutreiben. Den Nachteil haben nun Eltern, Lehrer, Polizisten und Politiker, die den falschen Eindruck in der Bevölkerung korrigieren müssen.

**Kapitulationsstrategie der SPD**

An der Spitze der Liberalisierungsbefürworter stehen die Vertreter der



**Roland Sauer, MdB: Nach dem Grundsatz „Hilfe vor Strafe“ vorgehen.**

SPD. Seit Monaten treten alle vier Wochen Sozialdemokraten mit neuen drogenpolitischen Vorschlägen auf die politische Bühne. Das Ziel ist bei allen gleich: Stillstellen der Suchtkranken und erste Schritte zur gesellschaftlichen Anerkennung illegaler Drogen. Beispiele dafür gibt es genügend: Da sind die „Drogenbusse“ in Hamburg, die „Fixerstuben“ in Nordrhein-Westfalen, die Bundesratsinitiativen der Stadt Frankfurt am Main und Hamburgs zur Abgabe harter Drogen und das Bestreben Rheinland-Pfalz', Cannabiskonsum zur Ordnungswidrigkeit herunterzustufen. Diese Bestrebungen machen jegliche Art von Prävention unglaubwürdig und öffnen einem hemmungslosen Drogenkonsum Tor und Tür.

**Versagen der SPD in der Drogenpolitik**

In einem Wahlspot zur Europawahl spricht Ulrich Maurer, baden-württembergischer SPD-Landesvorsitzender und „Schatten-Innenminister“ des SPD-Kanzlerkandidaten Scharping, vom Versagen der Bundesregierung in der Drogenpolitik. In Wirklichkeit scheitern die SPD-geführten Länder in trauriger Regelmäßigkeit an den Anforderungen einer verantwortungsbewußten und konsequenten Drogenpolitik. Immer noch wird hier Denkmodellen der siebziger Jahre hinterhergelaufen. Den Sozialdemokraten ist offenbar entgangen,

daß die so oft als Vorbilder genannten Staaten wie Schweden, die Schweiz und mit Abstrichen sogar das Paradies der Kiffer, die Niederlande, zu restriktiveren Maßnahmen schreiten. Wollen wir in Deutschland die Fehler der Anderen wiederholen?

**CDU strikt gegen Tolerierung von Drogen**

Ein besonders abschreckendes Beispiel sozialdemokratischer Realitätsverweigerung bietet der nordrhein-westfälische Justizminister Krumsiek. Im Windschatten der Fehlinterpretation des Karlsruher Urteils will er nun auch noch harte Drogen in geringer Menge zum Eigenverbrauch freigeben. Das Ziel klar erkennbar: die drogenakzeptierendere Gesellschaft. Dabei ist gerade NRW eines der Länder, die die Möglichkeiten der suchtfreien Therapie bei weitem nicht ausgeschöpft haben. Baden-Württemberg hat für 10.000 Drogenabhängige mehr Therapieplätze als NRW mit mehr als 20.000! Die Düsseldorfer Legalisierungseuphoriker sollten erst einmal ihren Suchtkranken helfen, bevor sie die Todesdroge Heroin freigeben. Die CDU wird in Bund und Ländern mit aller Konsequenz eine Legalisierung illegaler Drogen verhindern.

**Konkretisierung des Betäubungsmittelgesetzes wird geprüft**

Um eine de-facto-Freigabe von Drogen zu verhindern, soll eine Arbeitsgruppe der Koalition nun prüfen, ob das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) geändert werden muß. Es sieht vor, daß von der Strafverfolgung abgesehen werden kann, wenn die Schuld des Konsumenten illegaler Drogen gering ist, keine Fremdgefährdung vorliegt und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Dabei unterscheidet das Gesetz nicht nach 'weichen' und 'harten' Drogen. Hier müssen möglicherweise Konkretisierungen erfolgen.

**Die drei Säulen unserer Drogenpolitik: Prävention, Therapie, Repression**

Die CDU wird auch weiterhin an einer Drogenpolitik festhalten, die auf



Prävention setzt und vor dem Konsum illegaler Drogen warnt, den Suchtkranken nach dem Grundsatz „Hilfe vor Strafe“ zur Seite steht und die Dealer hart bekämpft. Wir wehren uns nicht gegen Substitutionsprogramme, wenn sie im Einzelfall sinnvoll sind und streng kontrolliert werden. Eine Legalisierung 'weicher' oder gar 'harter' Drogen wird es mit uns nicht geben. Auch eine Tolerierung wäre ein völlig falsches Signal und würde eine Verharmlosung der Drogen darstellen. Jede Entzugs- und Entgiftungseinrichtung, jeder neue Therapieplatz, und jede Maßnahme zur Nachsorge hilft den Suchtkranken mehr als ständige Strategiedebatten. ■

Anm.:

Roland Sauer ist seit 1980 Mitglied des Deutschen Bundestages und arbeitet dort als Drogenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion sowie als Berichterstatter der Unionsfraktion für das Bundesgesundheitsministerium im Haushaltsausschuß. Er war maßgeblich an der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit beteiligt und ist Hauptinitiator des Nichtraucherschutzgesetzes.

Die Linien des Lebens  
sind verschieden,  
wie Wege sind,  
und wie der Berge  
Grenzen.  
Was hier wir sind,  
kann dort  
ein Gott ergänzen  
mit Harmonie  
und ewigem Lohn  
und Frieden.

Friedrich Hölderlin

## Zum Erhalt des Religionsunterrichts – Das erste und größte Volksbegehren in Deutschland –

Andreas Meier

**Vor ein gravierendes Problem stellt den am ersten Mai eingeführten Bischof von Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, die SPD, der er lange angehörte und für die er in Heidelberg-Ziegelhausen zum Bundestag kandidiert hätte, wäre er nicht Bischof in Berlin geworden.**

Es geht um die Gestaltung des Religionsunterrichts. In Brandenburg hat die von Manfred Stolpe (SPD) geführte Landesregierung gegen den Widerstand der Kirchen anstelle des freiwilligen Religionsunterrichts an 40 Schulen als „Modellversuch“ den Pflichtunterricht in „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ (LER) eingeführt.

In Berlin sperrt sich die SPD in der Koalition offenkundig gegen den Wunsch der CDU, auch in der deutschen Hauptstadt Religion als „ordentliches Lehrfach“ einzuführen, d.h. Wahlpflichtfach mit dem Alternativangebot von Ethik, das es an der Berliner Schule nicht gibt. Berlin verfährt immer noch nach der unter sowjetischen Einfluß geschaffenen schulgesetzlichen Bestimmung über den Religionsunterricht. Nach ihr kümmern sich allein die Kirchen um den Unterricht; an der Berliner Universität werden Religionslehrer nicht wie ihre Kollegen in den anderen Fächern ausgebildet. Der Besuch der kirchlichen Gastveranstaltung Religionsunterricht wird auf dem Zeugnis nicht erwähnt.

Vor seiner Wahl erklärte Huber einer Potsdamer Zeitung, er werde sich in die Brandenburger Schulpolitik einmischen. Seinen früheren Parteifreunden in Berlin wird er auch gut zureden müssen.

Ein Ansporn kann das erste deutsche Volksbegehren sein, das die Kirche der altpreußischen Union im Februar 1919 in Berlin zum Erhalt des Religionsunterrichts vorlegte. Zu diesem Zeitpunkt war unter dem Druck der linken Trennungsfanatiker in den revolutionären

Regierungen alles möglich. Gegen die Trennung von Kirche und Staat vor 75 Jahren hatte die Kirche nichts einzuwenden, aber sie bestand darauf, daß einvernehmlich getrennt werde und trotz der Trennung beide eigenständigen Lebensbereiche in Verbindung blieben. Die lange unterdrückte SPD wollte als Regierungspartei endlich ihr Programm durchsetzen. In Erfurt hatte sie 1891 „die Erklärung der Religion zur Privatsache und die Weltlichkeit der Schule“ gefordert.

Das preußische Bildungsministerium unter Minister Adolph Hoffmann ging 1918 forsch zu Werk: Am 16. November 1918 teilte Minister Hoffmann den Beamten seines Ministeriums mit, ohne Verzug und ohne Verhandlungen mit den Kirchen kappe er jetzt die Verbindungen von Staat und Kirche. Sein Erlaß zum „Geschichtsunterricht, Revolution, Generevolution und Religionsunterricht für Dissidenten“ vom Vortag belegt, daß gegen angeblich „gegenrevolutionäre“ Gedanken revolutionär, d.h. rücksichtslos ohne Achtung der nun ohne Kaiser endlich möglichen Meinungsfreiheit vorgegangen werden sollte: **Alle tendenziösen und falschen Belehrungen über den Weltkrieg und dessen Ursachen sind zu vermeiden.**

Der Teufel war mit dem Beelzebub ausgetrieben, die Zensur blieb. Die Kirche begrüßte, daß nach dem Erlaß vom 29. November „kein Lehrer zur Erteilung von Religionsunterricht verpflichtet ist“. Dies sei ihre „alte Forderung“, schrieb Otto Dibelius am 23. 12. 1918, der nach 1945 der letzte von der geeinten Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählte Bischof vor Wolfgang Huber wurde. Auch kein Schüler sollte mehr gegen dessen bzw. dessen Eltern Willen zur Teilnahme verpflichtet werden.

Nur, hieß es weiter im Erlaß: **Es ist unzulässig, im Religionsunterricht der Schule häusliche Schularbeiten, insonderheit das Auswendiglernen von Katechismusstücken, Bibelsprüchen, Ge-**

schichten und Kirchenliedern aufzugeben. Damit war der Religionsunterricht pädagogisch entwertet.

Die Regierung merkte schnell, daß der Bogen überspannt war. Am 3. Januar 1918 trat Hoffmann zurück, am 9. Januar verkündigte die Regierung ihre Absicht, alle Reformen zurückzustellen und der Verfassunggebenden Nationalversammlung zu überlassen. Die Massen-Eingabe an diese stieß auf lebhaftes Echo in der Bevölkerung. Am 20. Februar 1919 waren 1.950.000 Unterschriften aus dem Bereich der Kirchen der altpreußischen Union (APU, heute: EKV) zusammengekommen. Am 20. April waren es 6.215.880 Stimmen. Nicht beteiligt waren die süddeutschen Länder, da in ihnen der Religionsunterricht nicht gefährdet war.

Das Volksbegehren war kein Vehikel reaktionärer Politiker. Viele Wähler der Sozialdemokratie unterstützten es. Es trug dazu bei, daß die Nationalversammlung zu ihrem Schulkompromiß kam, der bis heute in der Bundesrepublik gilt (Art. 149):

**Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ... Es wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt... Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten (vgl. GG Art. 7).**

Wird Bischof Huber die Koalitionspartei SPD bewegen, die damals engagiert erkämpfte Regelung ernster zu nehmen als die unter sowjetischem Einfluß geschaffene Berliner Regelung des Religionsunterrichts? ■

## **Streitkultur bei Beschäftigungseinbrüchen**

### **Eine Anregung der Gesprächsgruppe Kirche und Wirtschaft im Rheinland**

**Die Probleme des Arbeitsmarktes führen häufig zu Konflikten. Die Art und Weise, wie sie ausgetragen werden, kann ihre Lösung erschweren oder erleichtern.**

Es gibt zwar Verhaltensregeln und Selbstverpflichtungen für fast alle sensiblen Bereiche der Wirtschaft, nicht aber für den Umgang von Kirche und Wirtschaft bei Arbeitsplatzverlusten größeren Umfanges.

Bei solch kritischen Vorgängen sollte es jedoch Übereinstimmung in Folgendem geben:

1. Zum Wesen des Marktes gehört der stete Wandel. Wer ihn verhindert, schaltet den Motor der Wirtschaft mit unabsehbaren Folgen für die ganze Gesellschaft ab. Er gefährdet mehr Arbeitsplätze, als er schützt, weil er ihre Wettbewerbsfähigkeit reduziert. Diese Notwendigkeit des Wandels erlaubt die Unterstellung nicht, der Erhalt von Arbeitsplätzen sei lediglich eine Frage des guten Willens. Ein gemeinsamer Ausweg aus einer Krise ist nur möglich, wenn niemand den Anspruch erhebt, über die bessere Ethik oder über die bessere Kenntnis der Wirklichkeit zu verfügen.

2. Eine Kirche kann bei Arbeitslosigkeit nicht teilnahmslos zuschauen, sondern hat

vor allem der Perspektive der Betroffenen Raum zu geben. Deshalb wäre es unzutreffend, der Kirche zu unterstellen, sie wolle sich in soziale Konflikte als „dritter Sozialpartner“ einmischen.

3. Allerdings muß die Kirche dann ökonomische Zusammenhänge so einordnen, daß sie sich nicht nur den Betroffenen vor C sondern auch denen verpflichtet fühlt, auf die die Anpassungslasten möglicherweise sonst abgewälzt werden. Auf solche Zusammenhänge allerdings müßten Theologen, etwa in ihrer beruflichen Ausbildung, vorbereitet werden.

4. Dabei ist einer mitdenkenden und mitverantwortenden Kirche zuzubilligen, daß es nicht nur zur Seelsorge gehört, sich um individuelle Schicksale zu kümmern, sondern auch, in den Fragen Gesprächspartner zu sein, die sich aus den Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben, so zum Beispiel aus dem strukturellen Wandel in der Wirtschaft.

5. Die Kirche sollte vor allem versuchen, den Konfliktparteien die Sichtweise der jeweils anderen Seite zu vermitteln. Den Arbeitnehmern hilft eine parteiliche Kirche v n, jedoch die viel, die Brücken des Verstehens schlägt und dabei verdeutlicht, daß jede Brücke zwei Ufer braucht.

6. Wem hohe Dauerarbeitslosigkeit gleichgültig ist, wer sie als bedauerlichen Sachzwang abtut, oder wer sie lediglich für ein finanzielles Problem hält, der schadet der Glaubwürdigkeit der Sozialen Marktwirtschaft.

7. Wenn das Verhältnis zwischen Unternehmen und Kirche durch Gesprächsbereitschaft geprägt ist, dann lassen sich Krisen durch rechtzeitige Information und gemeinsames Suchen nach Auffangmaßnahmen mildern. Deshalb sollten beide Seiten den Dialog nicht erst in der Krise beginnen. ■

**26. September 1994, 20.00 Uhr**  
**Festhaus, Alpensälchen, Worms**  
**Gesprächs- und Vortragsabend**

### **„Zu Lasten der Demokratie – Zur Zusammenarbeit von SPD und PDS“**

**Gast: Jürgen Scharf, MdL**

Landesvorsitzender des EAK der CDU in Sachsen-Anhalt

Informationen: Ulrich Oelschläger, Schöfferstr. 20, 67547 Worms, Telefon 06241/37248

Für die Gesprächsgruppe:  
**Peter Beier**, Präses der Evangelischen  
Kirche im Rheinland.



## Bücher

**Dr. Andreas Püttmann (Hrsg.):  
Ziviler Ungehorsam und  
christliche Bürgerloyalität.  
Konfession und  
Staatsgesinnung in der  
Demokratie des  
Grundgesetzes, Verlag  
Ferdinand Schöningh,  
Paderborn, 1994, 506 Seiten,  
kart., ISBN 3-506-76818-2**

Straßenblockaden, Brücken-  
sperrungen, Haus- und Be-  
triebsbesetzungen, Aufrufe zu  
Steuerverweigerung, Deser-  
tion und Gewalt „nur“ gegen  
Sachen - ziviler Ungehorsam  
hat sich im demokratischen  
Deutschland eingebürgert.  
Der nachgeholt deutsche  
Widerstandskampf ohne  
Risiko wird von den Wissen-  
schaftlern legitimiert, in Bil-  
dungseinrichtungen propa-  
giert, vom Rechtsstaat hinge-  
nommen und mit der Auf-  
merksamkeit der Medien be-  
lohnt. Er hat ein gutes Gewis-  
sen, zumal Kirchenvertreter -  
insbesondere der protestanti-  
schen Konfession - dem de-  
monstrativen, organisierten  
Rechtsbruch die christlichen  
Weihen erteilen. Die biblischen  
Mahnungen, der staatlichen  
Autorität den gebührenden  
Ungehorsam zu leisten, scheinen  
ausgerechnet in der grund-  
gesetzlichen Demokratie, der  
„bescheidensten Staatform  
der Weltgeschichte“ (Isensee)  
in Vergessenheit zu geraten.  
Dennoch zeigen die in dieser  
Untersuchung analysierten so-  
zialwissenschaftlichen Befun-  
de über Staatsgesinnung und  
Rechtsbewußtsein der Bundes-  
bürger, daß mit wachsender  
Nähe zur Kirche die Bereit-  
schaft steigt, das Gewaltverbot  
und die Gesetze des demokra-  
tischen Rechtsstaats zu achten,  
auch wenn sie im Einsatz nicht  
mit den eigenen Gerechtig-  
keitsvorstellungen überein-  
stimmen.

Der Verfasser vergleicht die  
einschlägigen Stellungnah-  
men der katholischen und der

evangelischen Kirchen, er-  
klärt Unterschiede und ent-  
wickelt sein Plädoyer für eine  
christliche Bürgerloyalität in  
der Demokratie vor dem  
Spiegelbild christlichen Wider-  
standes unter totalitärer Dik-  
tatur. Zugleich warnt er vor  
einer schleichenden Selbst-  
äkualisierung der Kirchen  
und vor den sozialetischen  
Folgen eines zu bloßer Zivil-  
religion, elitärer Kontrast-  
gesellschaft oder chiliasti-  
schem Schwärmertum dena-  
turierenden Christentums.  
Gerade angesichts einer  
wachsenden wohlfeilen Poli-  
tikverdrossenheit müßten  
Christen als gelassene Welt-  
verbesserer - entsprechend  
dem Anforderungsprofil Max  
Webers - die „Politik als  
Beruf“ neu entdecken. Nur so  
können Loyalitätskonflikte  
zwischen Glaubensgeboten  
und der staatlichen Rechts-  
ordnung auf Dauer minimiert  
bleiben. ■

**Dr. Wolfgang Schäuble:  
Und der Zukunft zugewandt  
Siedler Verlag, Berlin 1994  
256 Seiten**

Die um sich greifende  
Politikverdrossenheit kommt  
nach Schäubles Meinung aus  
dem gestörten Verhältnis der  
Deutschen zu Nation und Ge-  
schichte. Er begreift Nation  
als „Schutzgemeinschaft“ an-  
gesichts zunehmender Un-  
übersichtlichkeit und überall  
auftretender Kriege und  
Bürgerkriege. Schäubles Buch  
scheut kein heißes Eisen. Da  
wird deutlich, wenn er for-  
dert, daß die Bundesrepublik  
als Zentralmacht Europas in  
vollem Umfang und mit allen  
Konsequenzen auch außen-  
politisch die Last eines sou-  
veränen Staates tragen muß  
und sich an friedenserhalten-  
den und friedensschaffenden  
Maßnahmen beteiligen muß.

Die Wächter der Political cor-  
rectness werden sich empört  
zeigen, die Verteidiger des  
Status quo sich provoziert  
fühlen. Doch das Land muß

Die freiheitliche Gesellschaft ist auf die Dauer  
nur dann überlebensfähig, wenn ihre  
Mitglieder nicht nur als Staatsbürger, sondern  
auch in ihrem privaten Leben ausreichend Mut,  
Optimismus und Behauptungswillen besitzen,  
um mit den Problemen, denen jede moderne  
Gesellschaft unaufhörlich konfrontiert ist, fertig  
zu werden. Die Freiheit der  
Gesellschaftsordnung gibt ihnen die Chance da-  
zu. Ob sie in rechtem Sinne genutzt wird, steht  
auf einem anderen Blatt. Die triviale Frage  
„Freiheit - wozu?“ erfährt eine ebenso triviale  
Antwort: „Zum vollen und mutigen Einsatz für  
das Gemeinwesen.“

**Prof. Dr. Roman Herzog, EAK-  
Bundesvorsitzender von 1978-84**

sich dieser Debatte stellen -  
weil es um die Zukunft  
Deutschlands geht. ■

**Henry A. Kissinger:  
Die Vernunft der Nationen.  
Über das Wesen der  
Außenpolitik.  
Siedler Verlag, Berlin 1994  
1008 Seiten, Abbildungen,  
Leinen, ISBN 3-88680-486-0**

„Kein Land hat die interna-  
tionalen Beziehungen des 20.  
Jahrhunderts so entscheidend  
und gleichzeitig so ambiva-  
lent beeinflusst wie die  
Vereinigten Staaten. Kein  
Land hat so sehr wie Amerika  
darauf gepocht, daß Eingriffe  
in die innenpolitischen  
Angelegenheiten anderer  
Staaten unzulässig seien, und  
keines hat sich leidenschaftlicher  
für die Allgemeingül-  
tigkeit seiner eigenen Wert-  
vorstellungen eingesetzt.  
Kein Land ist in seiner alltäg-  
lichen diplomatischen Praxis  
pragmatischer vorgegangen  
oder hat seine historisch be-  
dingten moralischen Über-  
zeugungen mit solch ideolo-  
gischer Konsequenz verfolgt.  
Kein Land hat sich stärker ge-  
gen ein Engagement im Aus-  
land gesträubt und ist dabei  
gleichzeitig so weitreichende

und revolutionär neue Bünd-  
nisse und Verpflichtungen  
eingegangen.“

Der Nobel-Preisträger, frühe-  
re Sicherheitsberater und  
Außenminister weist in die-  
sem grandiosen Werk auf  
überzeugende Weise nach,  
daß die Politiker der westli-  
chen Demokratien, vor allem  
aber amerikanische Politiker,  
in der turbulenten Zeit nach  
dem Ende des kalten Krieges  
ihre idealistischen außen-  
politischen Vorstellungen mit  
an der Realität orientierten,  
konkreten nationalen verbind-  
en sollten. ■

## Aus unserer Arbeit

**Im Spannungsfeld zwischen  
Basisdemokratie und  
repräsentativer Demokratie**

**Dresden.** Auf Einladung des  
Evangelischen Arbeitskreises  
der CDU-Sachsen diskutierten  
zum Thema „Mitgestalten in

der Demokratie“ Dr. **Wolfgang Schäuble**, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und **Konrad Weiß**, MdB, vom Bündnis 90/Grüne. Geleitet wurde die Podiumsdiskussion von Dr. **Hans Geisler**, sächsischer Sozialminister und Landesvorsitzender des EAK-Sachsens.

Die Frage, ob unmittelbare oder repräsentative Demokratie besser sei, bewegt seit der Wiedervereinigung die Menschen im Osten Deutschlands. Basisdemokratische Bewegungen seien punktuell erfolgreich, wenn ein erstarrtes Parteiensystem nicht mehr auf gesellschaftliche Erfordernisse eingehen könnte, meinte Oberbürgermeister **Herbert Wagner**. Der normale politische Alltag lasse sich dagegen von einer repräsentativen Demokratie besser bewältigen. Werde das System unfähig, auf die Erfordernisse der Zeit zu reagieren, schlage wieder die Stunde der Basisdemokratie, stimmte Schäuble zu.

Auch für Weiß ist der Runde Tisch ein „heute überflüssiges Kriseninstrument“. Doch sei der Widerspruch von Bürgerinitiativen für eine lebendige Demokratie wichtig.

#### Kirche und Politik betonen Notwendigkeit der Länderfusion

**Berlin.** Über die Notwendigkeit der Länderfusion von Brandenburg und Berlin diskutierten beim Evangelischen Arbeitskreis Berlin-Brandenburg im Abgeordnetenhaus von Berlin der Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten **Peter Radunski** und der Generalsuperintendent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

**Leopold Esselbach** (Eberswalde).

Peter Radunski hob in seinem Beitrag die wesentlichen wirtschaftlichen, standortpolitischen und verwaltungstechnischen Vorzüge des gemeinsamen neuen Bundeslandes hervor.

Radunski: „Leider haben wir die Chancen in der ersten Phase nach der Wiedervereinigung verpaßt, die Länderfusion zu vollenden“.

Generalsuperintendent **Leopold Esselbach** machte auf den Widerspruch zwischen dem Anspruch von Politik, Wirtschaft und Verbänden und der tatsächlichen Bewußtseinslage der Menschen aufmerksam.

Übereinstimmend wurde hervorgehoben, daß es noch erheblicher Anstrengungen aller Befürworter des Zusammenschlusses zwischen Brandenburg und Berlin bedarf, um bei der anstehenden Volksabstimmung eine breite Mehrheit zu erzielen.

#### „Erfahrungen mit Staat und Kirche, gestern und heute“

**Dresden.** Dies war das Thema des 2. Dresdner Gemeindeggespräches, zu dem der Evangelische Arbeitskreis der CDU, Region Dresden, eingeladen hatte. Herr Oberkirchenrat **J. Bergmann**, der „Beauftragte der Landeskirche bei der Staatsregierung des Freistaates Sachsen“ gab dabei eine Lektion lebendiger evangelischer Kirchengeschichte der letzten Jahrzehnte, wie sie die zumeist älteren Besucher des Abend nur in diesem oder jenem Punkt aus eigener Erfahrung kannten. Bergmann faßte aus

#### Zum Staatskirchenvertrag

Dresden: In der Landtagssitzung am 26. 5. 1994 wurde der Gesetzentwurf zum Staatskirchenvertrag mit der Evangelischen Landeskirche Sachsens in zweiter Lesung beraten, damit wurden die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf gesicherter rechtlicher Basis begründet. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Landtagsabgeordnete **Dietmar Franke**, der Mitglied im EAK-Bundesvorstand ist, im Plenum gesprochen.

„Mit den Bestimmungen im Abschnitt 10 - das sind die Artikel 109 bis 112 - unserer sächsischen Landesverfassung ist in den Kirchen nach 50 Jahren erstmals wieder ein gesicherter Rechtsstatus innerhalb des Staatswesens und der Gesellschaft gegeben. Mit diesem Vertrag wird diesem Rechtsstatus entsprochen. Die Bestimmungen unserer Verfassung in Artikel 109 bis 112 werden inhaltlich ausgefüllt. Der Vertrag ist damit nicht etwa eine partielle Zurücknahme der Trennung von Staat und Kirche, die das Grundgesetz und unsere sächsische Landesverfassung festschreiben. Da wird gelegentlich zwar in der Öffentlichkeit und auch von Mitgliedern dieses Hauses - wie wir gehört haben - diskutiert, stimmt aber nicht.

Gerade der Vertrag ist Ausdruck der gegenseitigen Autonomie und deren Anerkennung. Wenn dieser Vertrag auf das freundschaftliche Miteinander zwischen Staat und Kirche angelegt ist, liegt das im Interesse aller Bürger Sachsens. Daß es besonders auch im Interesse der Menschen liegt, die die Kirche bilden, ist wohl für jeden leicht erkennbar. Staat und Kirche beziehen sich in ihrem Willen auf dieselben Menschen. Daher gibt es auch gemeinsame Verantwortung für diese Menschen. da muß auch erlebbar sein, auch für den einzelnen.

Daraus ergibt sich notwendigerweise ein partnerschaftliches Zusammenwirken, wie es bereits in der Präambel des Vertrages ausgesagt und im Artikel 2 vereinbart ist.“

der Vergangenheit drei große Problembereiche zusammen:

1. **Die Kirche paßt nicht in das ideologische Konzept des atheistischen kommunistischen Staates.** Deutlichster Ausdruck der Unvereinbarkeit waren die Auseinandersetzungen mit und über die Junge Gemeinde in den früheren 50er Jahren und um die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland, kulturpolitische Spannungen um Jugendweihe und Religionsunterricht, um historische Kirchenbauten in den großen Städten und die prinzipielle Ausschließung der Christen aus allen Leistungsfunktionen. Die bedeutungsvollen Gespräche von DDR-Staat und Kirche im März 1978 brachten

zwar eine Erleichterung im Umgang miteinander, jedoch war für den DDR-Staat die „Kirche eine gesellschaftliche Erscheinung, mit deren Existenz man eben noch auf hundert Jahre rechnen muß“.

2. **Die Kirche unterlag im sozialistischen Staat wie alle Menschen der allgemeinen Rechtsunsicherheit.** Ohne verfassungsrechtliche Grundlage wurde der Religionsunterricht in den Schulen abgeschafft, das staatliche Kirchensteuereinzugsverfahren beseitigt und die festgeschriebenen staatlichen Zuwendungen für kulturhistorische Bauten nach jeweils aktuellem politischen Ermessen gehandhabt. Insbesondere wurden die Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht gewährt, so



daß Christen keine gesellschaftlichen Ämter übertragen wurden. Auch nach den Märzgesprächen 1978 waren kirchliche Rechte ebenso wandelbar wie die „Kommunique-Rechte“ allgemein (Jugendkommunique, Ärztekommunique), also von begrenzter Lebensdauer. Die Rechtshandhabung diente ganz allgemein der Erziehung zum Wohlverhalten der Bürger.

3. Die Rolle der DDR-CDU war in allen Kirchenfragen wenig rühmlich. Die DDR-CDU war Transmissionsriemen der SED zu den christlichen Bürgern und unterstützte insbesondere den Anspruch des Staates auf eine „Trennung der Evangelischen Kirchen in Deutschland“, die Einführung der Jugendweihe 1952 und auch die Zwangskollektivierung 1960.

Das Verhältnis von Freistaat Sachsen und Evangelischer Kirche wird seit 1994 durch den Staatskirchenvertrag geregelt, in dem die Kirche als Vertragspartner auftritt, so daß dieser Vertrag nicht ohne beiderseitiges Einverständnis geändert werden kann. Diese Regelung ist weitaus günstiger und stabilisierender als jedes Gesetz, das vom Parlament jederzeit einseitig verändert werden könnte. Diese besondere Behandlung der Kirche geht auf das

Demokratieverständnis zurück, demzufolge der deutsche Staat weltanschaulich neutral ist, so daß es daher Gruppen geben muß, die Werte und Maßstäbe setzen für das Zusammenleben der Menschen. ■

### Umsonst arbeiten?

Bonn. Unter diesem Thema war eine gemeinsame Veranstaltung gestellt, zu der der Evangelische Arbeitskreis des Rhein-Sieg-Kreises mit seinem Vorsitzenden **Friedemann Schwarzmeier** gemeinsam mit der Jungen Union des Rhein-Sieg-Kreises und ihrem Vorsitzenden **Andreas Krautscheid** eingeladen hatten. Zu dieser Podiumsdiskussion waren über 60 Zuhörer der verschiedensten Altersgruppen gekommen.

Als Podiumsteilnehmer waren der Zivildienstbeauftragte der Bundesregierung, **Dieter Hackler**, selbst Pfarrer, eingeladen, dazu der Direktor des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche des Rheinlandes, **Dr. Reinhard**

Am 29. Oktober 1994 jährt sich zum vierzigsten Mal der Todestag von Dr. Hermann Ehlers, dem Gründer und ersten Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU. Vor genau neunzig Jahren wurde er geboren.

## **Der EAK der CDU-Bonn und Rhein-Sieg laden aus diesem Anlaß zu einer Vortragsveranstaltung am**

**Montag, 3. Oktober 1994,  
19.30 Uhr**

**Konrad-Adenauer-Haus  
Friedrich-Ebert-Allee 73-75,  
53113 Bonn**

**ein.**

**Vortrag:  
Dr. Weert Börner, Bonn**

Informationen: Dr. Weert Börner,  
Telefon 0228/252486

### **EAK der CDU-Bonn**

**Montag, 12. September 1994, 18 Uhr  
Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn**

**„Quo vadis, Sachsen-Anhalt?“**

**Dr. Christoph Bergner**

Informationen: EAK-Bundesgeschäftsstelle,  
Telefon 0228/544-302

**Witschke**, und das Bundesvorstandsmitglied der Jungen Union, **Klaus Escher**.

Alle drei legten in kurzen Statements ihre Positionen dar. So erklärten sich der Zivildienstbeauftragte und der Vertreter des Diakonischen Werkes strikt gegen eine allgemeine Dienstpflicht für Männer im Gegensatz zu dem Vertreter der Jungen Union, der mit der Begrün-

dung, die Wehrpflicht auf diese Weise bei abnehmendem Bedarf der Streitkräfte an Wehrpflichtigen zu retten, für eine allgemeine Dienstpflicht eintrat.

Alle drei Vertreter waren sich aber einig, daß Frauen und junge Mädchen nicht zu irgendeiner Dienstpflicht herangezogen werden sollten, ihnen aber freiwillige Dienste offenstehen müßten. ■



Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU **Herausgeber:** Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard - Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, **Redaktion:** Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 544-305/6 **Verlag:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM **Konto:** EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn **Nachdruck** - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. - Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber. **Papier:** 100% chlorfrei **Graphische Beratung:** Ilka Holle, Telefon 02 28/85 67 61

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 53113 Bonn  
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt

# Woche der ausländischen Mitbürger 1994

## Zeichen setzen

Auch in diesem Jahr werden an vielen Orten Veranstaltungen und Gottesdienste zur „Woche der ausländischen Mitbürger“ vorbereitet und in den Tagen vor dem Erntedankfest durchgeführt. Viele werden daran teilnehmen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur geleistet. Angesichts des hohen Maßes an Fremdenfeindlichkeit und Gewalt sind die Gespräche und Begegnungen, die gemeinsamen Gottesdienste und Feste dringender denn je. Viele Menschen treten, oft mit großem persönlichen Einsatz, für Aussiedler, Ausländer und Asylsuchende ein und arbeiten mit an einer menschenwürdigen Beziehung aller Menschen, die in diesem Land leben. Wir danken Ihnen allen und wünschen für diesen Einsatz Kraft, Mut und den Segen Gottes.

Mit großer Sorge sehen wir, daß rechts-extreme Kräfte die Probleme des Zusammenlebens mit Ausländern und der Aufnahme von Flüchtlingen politisch mißbrauchen. Sie schüren und nutzen eine Angst, die in Feindlichkeit und Gewalt nicht nur gegen Ausländer und Flüchtlinge, sondern auch gegen Behinderte, Obdachlose oder einfach Schwächere zum Ausdruck kommt. In einem Jahr vieler Wahlen und damit verbundener harter politischer Auseinandersetzungen bitten wir alle, Wählerinnen, Wähler

und die zur Wahl Stehenden, eindringlich darum, die Fragen des Zusammenlebens mit Menschen aus anderen Ländern und die Probleme der Aufnahme von Flüchtlingen sorgfältig und differenziert zu bedenken. Propagandistischen Verkürzungen, mit denen auf dem Rücken von Ausländern, Aussiedlern und Asylsuchenden mit

fremdenfeindlichen Einstellungen Stimmen gewonnen werden sollen, muß entschieden entgegengetreten werden. Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild. Alle Menschen haben daher die gleiche Würde. Die Einhaltung garantierter Rechte ist die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und unserer Demokratie. Sie dürfen um keines politischen Zieles willen angetastet werden.

Die Verständigung und das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Länder und unterschiedlicher Herkunft und Kultur gehören in der Bibel zu den Hoffnungsbildern von einer versöhnten Menschheit. Wir wünschen den vielen Gottesdiensten und Veranstaltungen der „Woche der ausländischen Mitbürger“, daß sie dafür Zeichen setzen.

**Bischof Dr. Klaus Engelhardt**  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland

**Bischof Dr. Dr. Karl Lehmann**  
Vorsitzender der  
Deutschen Bischofskonferenz

**Metropolit Augoustinos**  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit  
in Deutschland



25. September –  
1. Oktober 1994

### Unsere Autoren:

Bundesministerium  
für Frauen und Jugend  
Dieter Hackler  
Rochusstr 8-10  
53123 Bonn

Bundeskanzleramt  
Ralph Bierett  
Adenauerallee 141  
53113 Bonn

CDA  
Rainer Eppelmann  
Johannes-Albers-Allee 3  
53639 Königswinter

Diakonisches Werk Bonn  
Pfarrer Joachim Walther  
Hofstr. 3  
53175 Bonn

Herrn  
Roland Sauer, MdB  
Bundeshaus  
53113 Bonn

Herrn  
Dr. Andreas Meier  
Pestalozzistr. 16  
10625 Berlin